

## **Eckpunkte Vereinbarung als Zusatz zum Energiespar-Garantievertrag**

### Immobilien

Opernhaus Chemnitz	Theaterplatz 2
Schauspielhaus Chemnitz	Zieschestraße 28

### Vertragspartner

Stadt Chemnitz	Eigentümerin der Gebäude
Städtische Theater Chemnitz gGmbH (STC)	Nutzer der Gebäude

### Inhalt

Bilaterale Vereinbarung dient neben dem Energiespar-Garantievertrag im Innenverhältnis der Abgrenzung und Zuordnung von Rechten und Verpflichtungen der o. g. Vertragspartner.

Insbesondere werden folgende Regelungen vereinbart.

- es erfolgt keine zusätzliche Finanzierung, neben dem jährlichen Zuschuss, des Projektes „Energiespar-Contracting“ durch die Stadt Chemnitz an die STC
- in der operativen Umsetzung des Projektes sind ausschließlich die STC als Nutzer verantwortlich für die dem Auftraggeber gemäß Energiespar-Garantievertrag obliegenden Aufgaben sowie die inhaltlichen und finanziellen Verpflichtungen
- das wirtschaftliche Eigentum der vom Auftragnehmer gemäß Energiespar-Garantievertrag installierten Anlagen geht nach Abnahme an die STC über und sind von diesen ab Beginn der Laufzeit des Energiespar-Garantievertrages zu bilanzieren
- in Fall einer Beendigung des Nutzungsvertrages zwischen den Vertragspartnern über das Opern- oder Schauspielhaus verbleiben die jeweils installierten Anlagen im Haus und gehen in das Eigentum der Stadt Chemnitz über
- den STC steht ein Ausgleich in Höhe des gemeinen Wertes zum Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Nutzungsvertrages der im Rahmen des Energiespar-Garantievertrages, und von den STC finanzierten, installierten Anlagen zu